

Medienmitteilung

Bundesgericht verabreicht dem VBS eine verdiente Ohrfeige

Urteil gegen die Arroganz der Armee

Am 1. Januar 2006 wurde die Fliegerstaffel 11 mit ihren berüchtigten F/A-18-Kampfflugzeugen von Dübendorf nach Meiringen verlegt.

Die Anzahl der Flugbewegungen stieg damit in der Gegend von Meiringen rasant an. Da bekanntlich die F/A-18 fünfmal mehr Lärm und fünfmal mehr gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe erzeugen als die bisher eingesetzten Tigerjets, wurden diese Flugbewegungen zu einer unerträglichen Terrorisierung der Bevölkerung.

Die Armee war offenbar der Ansicht, sie befinde sich in einem rechtsfreien Raum und könne schalten und walten, wie es ihr beliebt. So hatte sie nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Planungsmassnahmen abgewartet, bevor sie die Fliegerstaffel nach Meiringen verlegte.

Am 10. Mai 2010 stellten die Stiftung Giessbach dem Schweizervolk und weitere Kläger (Hoteliers und Einzelpersonen) an das VBS ein Rechtsschutzbegehren gemäss Art. 25 a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (REALAKTE).

Schnöde reagierte das VBS mit « Nichteintreten ». Den Klägern fehle es an schutzwürdigem Interesse, lautete die arrogante Antwort aus Bern. Mit anderen Worten : Das VBS vertritt offiziell die Meinung, es schulde der durch die Flugübungen terrorisierten Bevölkerung keine Rechenschaft.

Mit dem soeben zugestellten Urteil vom 7. September 2011 des Bundesverwaltungsgerichts wurde das VBS nun zurückgepfiffen, zur Zahlung einer Parteientschädigung an die Beschwerdeführenden verurteilt und aufgefordert, das Rechtsschutzbegehren materiell zu behandeln.

<http://www.ffw.ch/index.php?id=289&L=0>

Dieses Urteil ist nicht nur eine rechtliche Niederlage für das VBS und die Armee, sondern auch die Verpflichtung, ihre arrogante Haltung aufzugeben und endlich die Prinzipien des Rechtsstaats zu beachten...

Montreux, 15. September 2011

HELVETIA NOSTRA

Franz Weber, Präsident